AMTSBLATT
der Gemeinde Auerbach

Jahrgang 2024 Amtsblatt Nr. 38/2024 vom 06.08.2024

Inhaltsverzeichnis:

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Auerbach für das Haushaltsjahr 2018

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stellt den ordnungsgemäß vorgelegten und geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Auerbach für das Haushaltsjahr 2018 in dieser Fassung fest mit:

   - dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 551.191,79 €, dessen Verrechnung des Saldos der Abschreibungen mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO i.H.v. 135.385,45 € und dessen Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses i.H.v. 415.806,34 €
   - dem Überschuss des Sonderergebnisses i.H.v. 118.791,38 € und dessen Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses
   - dem Gesamtergebnis i.H.v. -297.014,96 €
   - dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. -77.539,35 €
   - dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit i.H.v. -242.010,05 €
   - dem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit i.H.v. -117.381,39 €
   - dem Zahlungsmittelsaldo aus durchlaufenden Geldern i.H.v. 0,00 €
   - der Verminderung des Finanzmittelbestandes um 436.930,79 € auf 750.225,49 €
   - einer Bilanzsumme von 14.858.782,63 €

2. Soweit dies nicht durch besondere Beschlussfassung bereits erfolgt ist, wird den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 79 Abs. 1 SächsGemO zugestimmt.

Gemäß § 88c SächsGemO liegt der Jahresabschluss der Gemeinde Auerbach für das Haushaltsjahr 2018 öffentlich zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf, FB Finanzen, Rathausplatz 3, 09235 Burkhardtsdorf, während der Öffnungszeiten aus.

gez. Horst Kretzschmann
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach
Erreichbarkeit:	(03721) 2606-0, Durchwahl: (03721) 2606-112
E-Mail:	info@auerbach-erzgebirge.de
Verantwortlichkeit:	Bürgermeister Horst Kretzschmann
Redaktion:	Gemeindeverwaltung Auerbach
Erscheinungsintervall:	nach Erfordernis